

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

12.7.1895 (No. 189)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Juli.

№ 189.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Juli d. J. wurde Polizeiwachmeister Johann Kaiser in Baden unter Ernennung zum Polizeikommissär nach Mannheim versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 2. Juli d. J. wurde Expeditionsassistent Emil Bischoff bei Großh. Güterverwaltung Offenburg nach Hausach versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 3. Juli d. J. wurde Expeditionsassistent Georg Stauffer bei Großh. Güterverwaltung Mannheim mit Veretzung einer Güterexpeditorenstelle daselbst betraut.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. Juni 1895 ist Folgendes bestimmt worden:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Dr. Goybe, Unterarzt, unter gleichzeitiger Veretzung zum Train-Bataillon Nr. 17.

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:

Dr. Blecher, Unterarzt, unter gleichzeitiger Veretzung zum Infanterie-Regiment v. Lügow (1. Rheinisches) Nr. 26 — zu Assistenzärzten 2. Klasse befördert.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21:
Dr. Eberz, Assistenzarzt 1. Klasse, zum Stabs- und Bataillonsarzt des 1. Bataillons des Badischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 14 befördert. Dr. Jabn, Assistenzarzt 2. Klasse, vom Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16, zu obigem Regiment versetzt.

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Dr. Ziemann, Stabs- und Bataillonsarzt des 1. Bataillons, zum 3. Bataillon 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 versetzt.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
Dr. Borgmann, Unterarzt, unter gleichzeitiger Veretzung zum Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Mannheim:
Girschausen, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:
Professor Dr. Fleiner, Assistenzarzt 1. Klasse der Landwehr 2. Aufgebots, zum Stabsarzt.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:
Dr. Buchmüller, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse.

Landwehr-Bezirk Offenburg:
Dr. Gähler, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, — Dr. Fährdrich, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, — zu Assistenzärzten 1. Klasse — Dr. Dürr, Unterarzt der Marine-Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse.

Landwehr-Bezirk Lörrach:
Schenk, Assistenzarzt 1. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Stabsarzt.

Landwehr-Bezirk Colmar i. E.:
Dr. Roos, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse.

Landwehr-Bezirk Mülhausen:
Dr. Bloch, Assistenzarzt 2. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Assistenzarzt 1. Klasse — befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Bauhandwerker gegen Bauunternehmer.

BC. Berlin, 10. Juli.

Zu den wirtschaftlich und sozialpolitisch bedeutsamen Fragen, welchen die Aufmerksamkeit der Regierungen zugewendet ist, gehört auch jene eines wirksamen Schutzes der Bauhandwerker gegen Ausbeutung durch gewissenlose Bauunternehmer. Die hier in Betracht kommenden Verhältnisse, über welche die Beteiligten lebhaft Beschwerde führen, sind vielfach in der Tagespresse dargelegt und in wirtschaftlichen Zeitschriften näher beleuchtet worden. Aber weder aus diesen Erörterungen noch aus den zahlreichen Petitionen der Interessenten läßt sich der tatsächliche Umfang der vorhandenen Mißstände mit Sicherheit erkennen. Zudem über den sogenannten „Bauschwindel“ und die dadurch verursachte Nothlage der Bauhandwerker geklagt wird, beruft man sich in der Regel auf die „notorischen“ Zustände in einigen großen Städten. Um ein Urtheil über die Nothwendigkeit und die Art einer Besserung zu gewinnen, bedarf es jedoch der Aufklärung auch darüber, ob und in welchem Umfange allgemein Uebelstände bemerkbar geworden sind und das Bedürfnis nach Abhilfe hervorgerufen ist.

Der Reichskanzler hat daher Anlaß genommen, im

Anschluß an eine im März d. J. im Reichsamt des Innern unter Beteiligung von Vertretern des Reichsjustizamts und mehrerer preussischer Ressorts stattgehabte Berathung das Gesuch um entsprechende Mittheilungen an die Bundesregierungen zu richten. Gleichzeitig sind die letzteren um eine gutachtliche Äußerung darüber gebeten worden, in welcher Form eventuell eine Berücksichtigung der zu Gunsten des Bauhandwerks sich geltend machenden Wünsche für angängig gehalten werde.

Bekanntlich gehen die Ansichten darüber, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze der Bauhandwerker zu empfehlen seien, weit auseinander. Zu den zahlreichen Anregungen und Vorschlägen war in dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich Stellung zu nehmen. Die Kommission für die zweite Lesung hat sich dafür entschieden, den Bauhandwerkern wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrage den Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek am Baugrundstück einzuräumen. Hiermit erachten indessen die Vertreter des Bauhandwerks ihre Interessen nicht für genügend gewahrt. Unter Hinweis auf die Erfahrungen in denjenigen Gebieten, in welchen jenes Schutzmittel schon jetzt besteht, wird von verschiedenen Seiten eine weitergehende Sicherstellung der Rechte der Bauhandwerker verlangt. Man wünscht, daß denselben ein gesetzliches Pfandrecht am Baugrundstück mit Vorzugsrecht vor allen übrigen dinglichen Belastungen gewährt werde. Von anderer Seite sind gegen diesen Gedanken und die verschiedenen Vorschläge für dessen Durchführung gewichtige Bedenken geltend gemacht worden. Das höhere Maß von Sicherheit, welches den Bauhandwerkern zugesichert werden soll, würde den übrigen dinglich Berechtigten entzogen werden müssen. Es wird hiernach eine empfindliche Schädigung des Hypothekenverkehrs befürchtet, unter welcher weite Kreise der Bevölkerung schwer zu leiden haben würden.

An Versuchen, eine annehmbare Regelung zu finden, welche den widerstrebenden Interessen gebührend Rechnung trägt, hat es nicht gefehlt. Es kann u. a. auf das umfangreiche Material hingewiesen werden, welches vor kurzem der Justizkommission des preussischen Abgeordnetenhauses für ihre Beratungen über die Bauhandwerkerfrage von dem Vertreter des Justizministers vorgelegt worden ist. Nach dem über die Verhandlungen erstatteten Bericht vom 14. v. M. hat sich die Justizkommission im wesentlichen zu dem Standpunkt bekannt, welchen der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs einnimmt, und insbesondere die Einführung eines den bestehenden Hypotheken vorgehenden gesetzlichen Vorrechts der Bauhandwerker „in Rücksicht auf den legitimen Hypothekenverkehr und weil mit den Grundlagen des Realrechts im Widerspruch stehend“ nicht zu befürworten vermocht.

Die großen Schwierigkeiten, welche einer Verwirklichung der Wünsche der Bauhandwerker entgegenstehen, dürfen hiernach nicht verkantet werden. Ob und inwieweit es möglich sein wird, diesen Wünschen zu entsprechen, läßt sich zur Zeit nicht absehen. Jedenfalls ergeben die von dem Reichskanzler getroffenen Maßnahmen, daß man fortanern dem Bemüht ist, einen gangbaren Weg zu finden, um den berechtigten Interessen des Bauhandwerks Rechnung zu tragen.

Unfallverhütungsvorschriften für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Im Jahre 1894 sind von den land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen für 32 687 Unfälle Entschädigungen festgestellt worden; von diesen Unfällen hatten 2 237 den Tod, 821 eine dauernde völlige, 15 922 eine dauernde nicht völlige und 13 707 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die hohen Zahlen umfassen eine solche Fülle von Noth und Leid, daß keine Anstrengungen gescheut werden dürfen, um für die Folge deren Vermeidung herbeizuführen. Einen geeigneten Weg hierzu eröffnet der § 87 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, welcher den land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen die Befugniß beilegt, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, haben die Berufsvereinigungen auch deshalb allen Anlaß, weil ihnen aus den zahlreichen Unfällen eine bedeutende und wegen des geltenden Umlageverfahrens noch für längere Zeit steigende Belastung erwächst. Auch die Auffassung, daß sich in der Land- und Forstwirtschaft nur verhältnismäßig wenig Unfälle verhängen lassen, ist durch das Jahr 1891 völlig widerlegt worden. Auf Vorschlag des Reichsversicherungsamts hat eine Versammlung von Vertretern der Landesversicherungsämter und der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen die Berathung von Unfallverhütungsvorschriften durch eine Kommission beschlossen. Das Reichsversicherungsamt hat für diese Berathung Normalvorschriften entworfen. Dieser Entwurf ist von der Kommission und späterhin mit Kommissaren eingehend berathen, die vom preussischen Mi-

nister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten abgeordnet wurden. Aus der letzteren Berathung ist der den Berufsvereinigungen zur Richtschnur empfohlene Entwurf hervorgegangen. Neuerdings hat nun das Reichsversicherungsamt in einem Rundschreiben vom 30. Juni 1895 den Vorständen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen dringend den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften für land- und forstwirtschaftliche Betriebe empfohlen.

* Die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte.

In der gestrigen Sitzung der württembergischen Abgeordnetenversammlung wurde die Berathung über den Kommissionsantrag fortgesetzt. Es sprach zuerst der Berichterstatter **Daußmann** (B.V.): Durch die Äußerungen des Ministers sei eine bessere Klarheit geschaffen worden, als durch den besten Kommissionsbericht. Er werde jetzt eben Antrag auf Auslegen der Berathung unterzügen und bitte sich darüber auszusprechen. **v. Geth** (D.V.): Er werde für den Antrag v. Gemmingen stimmen; er werde tren in dieser ersten Stunde zu seiner Kirche stehen. Die staatliche Beteiligung sei notwendig, die Ausübung des kirchlichen Gesetzes sei nur unter diesen Umständen gesichert. Die Beamten müssen staatlich zur Uebnahme verpflichtet werden. Die Freiheit der evangelischen Kirche solle nach Gröber und Hausmann erweitert werden; aber das kirchliche Gesetz sei ja ein Ausfluß der kirchlichen Autonomie. Hausmann wolle Trennung von Staat und Kirche, das sei ein Zukunfts-gedanke. Die Regierungsvorlage sei begründet, die Annahme sei notwendig im Interesse der evangelischen Kirche.

Präsident v. Sautberger (B.V.): Man möge den Art. 1 des kirchlichen Gesetzes in Art. 1 des staatlichen Gesetzes aufnehmen. Würden die Geh. Räte nicht verpflichtet, die Funktion zu übernehmen, so trete der Zustand ein, daß die Kirche geradezu nach ihren obersten Leitern auf die Suche gehen müsse. Der Entwurf sei bemüht, sich so eng als möglich an die bestehenden Verhältnisse und an das geltende verfassungsmäßige Recht anzuschließen. Die Worte „Freiheit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche“ läßen ja einen Hauber aus. Aber es wäre doch auffallend, wenn die Synode gerade solche Vorschläge gemacht und genehmigt hätte, welche die Freiheit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche weniger gewährleisten. Brechen Sie nicht den Kopf aus dem Gesetzgebungswerk heraus, nehmen Sie den Regierungsentwurf an! Sie werden sich damit den Dank der evangelischen Kirche in der Gegenwart und Zukunft verdienen. (Beifall.)

Kanzler v. Weizsäcker (D.V.): Nach den beiden Vorrednern wolle er nur einen Gesichtspunkt hervorheben. Die grundsätzliche Bedeutung des Art. 1 sei schon besprochen, es handle sich um das alterthümliche Verhältnis von Staat und Kirche; man stehe nicht mehr im 16. Jahrh., es sei nun die Parität des Rechts geworden. Allein darin liege nicht notwendig, daß das Verhältnis von Staat und Kirche aufgehoben werde; von dem Rechte des alten Verhältnisses werde man sich ungen trennen. Die Ablehnung des Art. 1 wäre sehr ernsthaft; man werde auf einen anderen Abschluß der Verfassungsentwicklung gedrängt. Die Weizsäckerigkeit und Duldung in der Kirche verdanke man vielfach dem Verhältnis zum Staat und dies möchte er nicht verlieren.

Berichterstatter Daußmann: v. Gemmingen habe sich sehr entschieden gegen die Kommissionsanträge gewandt und habe an Nebenrücksichten gedacht, nämlich das Bestehen des nachbarlichen Centrums; die freimüthigen Männer ließen sich durch Rücksichten gegen das Centrum leiten. Dieses Vorurtheil sei weit verbreitet, aber er bedauere, daß der verehrte Frhr. v. Gemmingen sich so geirrt habe; die Volkspartei sei zu diesem Standpunkt durch das Programm gedrängt, daß eine Trennung von Staat und Kirche wünsch. Rücksichten staatlicher Natur erkenne er an, aber nicht solche kirchlicher Natur. Die Mitglieder der Kommission wollen der Kirche geben, was der Kirche sei, und dem Staate, was dem Staate sei. Der letzte Redner (Kanzler v. Weizsäcker) habe wieder am modernsten gesprochen, er habe den wichtigen Gedanken, daß der Staat ein Regulator der Kirche sein solle, betont; gemeint sei die Dämpfung der Orthodoxie. Dieser Gedanke sei wohl zu überlegen. Der Herr Minister habe die Kommission richtig verstanden und die staatsrechtliche Folge richtig gezogen, daß nämlich das kirchliche Gesetz vollständig unangetastet bleibe und es lediglich auf das königl. Placet ankomme, ob es zur Durchführung komme. Darin habe der Minister staatsmännisch gesprochen, daß er nicht um des kleinen Verlustes willen das Ganze zerfallen lasse, daß er das Gute nicht verdamme, weil er das Beste nicht haben könne. Redner zieht, im Einverständnis mit den übrigen Kommissionsmitgliedern, die Resolution zurük, weil nicht der Anschein einer Pression erweckt werden solle. Wenn jetzt, nachdem über die Absicht der Regierung Klarheit gegeben, noch eine Vertagung verlangt werde, so sei das ein Zeichen der Rathlosigkeit.

Ein Antrag Sachs auf Vertagung wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die nächste Volkszählung.

Dem Bernehmen nach ist der Entwurf der Bestimmungen über die am 1. Dezember d. J. abzuhaltende Volkszählung nach den Vorschlägen der Vertreter der Landesstatistik aufgestellt. Er soll sich in sachlicher Beziehung von den bisher bei Volkszählungen geltenden Bestimmungen nicht unterscheiden, dagegen sollen in formeller Hinsicht Vereinfachungen vorgehen sein, welche das

(Mit einer Beilage.)

ganze Zählbarkeit erleichtern und trotzdem die Richtigkeit des selben besser als bisher sicherstellen. Es soll diesmal nur die ortsnah wohnende Bevölkerung gezählt werden; eine Verpflichtung, die vorübergehend abwesenden Personen aufzunehmen, soll fortfallen. Gegenüber früheren Zählungen sind der Geburtsort, das Religionsbekenntnis, der Wohnort (für vorübergehend Abwesende) und der vermutliche Aufenthaltsort (für vorübergehend Abwesende) aufgeführt worden. Der Name, die Frage nach der Verwandtschaft oder sonstigen Stellung zum Haushaltungsvorstand, Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Hauptberuf, Stellung in demselben, ob reichsangehörig oder welchem Staate angehörig, ob zum aktiven Militär eines Bundesstaates gebrüht, sind beibehalten worden, da sie zur Feststellung der statistischen Nachweisungen erforderlich sind. Neu hinzugekommen sind Fragen, die zum Ziele haben, einmal die Ermittlung der berufstätigen und arbeitslosen Arbeitnehmer, zweitens die Ermittlung der militärisch ausgebildeten und der nicht militärisch ausgebildeten landsturmpflichtigen Männer. Die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen sind in gleicher Weise wie bei der diesjährigen Berufsählung gestellt. Bezüglich der Feststellung von tabellarischen Nachweisungen für das Reich soll, da dieselbe gleichzeitig mit der Bearbeitung der Berufsstatistik erfolgen soll, die Nachweisung über die zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude, ferner die Nachweisungen über das Religionsbekenntnis, über Geschlecht und Geburtsjahr, Alter und Familienstand und über den Geburtsort diesmal nicht gefordert werden; dagegen sind die anderen regelmäßigen Nachweisungen beibehalten. Die Nachweisung über die Bevölkerung der kleineren Verwaltungsbezirke soll außer der bisherigen Unterscheidung der unter und über 12 Jahre alten Bevölkerung noch die Altersklassen von 12 bis 14, 14 bis 18 und über 18 Jahre ausgedehnt werden, und die gleiche Altersunterscheidung soll auch in der Nachweisung über die Oberlandesgerichtsbezirke gemacht werden, um die für eine eingehende Bearbeitung der Kriminalstatistik erforderlichen Vergleichszahlen zu erhalten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Juli.

(Anlässlich des Ablebens des Herrn Adolf Bielefeld hier, der lange Jahre dem Obertheater der badischen Provinzen als Mitglied angehört, hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog, wie der „Wannheimer Generalanzeiger“ meldet, an dessen Sohn, Herrn Konsul Josef Bielefeld, das nachstehende Telegramm aus St. Moritz gerichtet:

Die Großherzogin und ich senden Ihnen unter herzlichem Beileid an dem Verluste Ihres verehrten Vaters. Wir theilen Ihre tiefe Trauer im Andenken an die verdienstvolle Lebensbahn Ihres lieben Vaters. Unsere Mitgefühl empfindung an Ihrem Schmerze ist eine recht innige. In treuem Gedächtniß bleibt die werthe Erinnerung an die Lebenszeit Ihres Vaters, unseres lieben Zeitgenossen.

Friedrich, Großherzog.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hatte überdies die Gnade, der Familie des Dahingegangenen in einem sehr herzlichen Schreiben höchstliebe Beileid auszusprechen zu lassen.

(Sitzung der Strafkammer III vom 10. Juli.)
Vorstehender: Landgerichtsrath May. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Duffner. 1. In der Zeit vom Januar bis 5. April d. J. entwendeten der 44 Jahre alte Tagelöhner Albin Schulz aus Sandweier, schon mehrfach vorbestraft, und dessen 47 Jahre alte Ehefrau Sophie Schulz, geb. Jung aus Rothensfeld, beide in Dosschweuren wohnhaft, von dem Gemeindevorstand Doss aufgeschichteten Wellenholz mehrere Bunde Holz. Sie wurden wegen Diebstahls verurtheilt, und zwar Schulz zu drei Monaten Gefängniß und die Ehefrau Schulz zu einer Woche Gefängniß. 2. Wegen Körperverletzung erhielten der 24 Jahre alte Dienstknecht Bendelin Fettig aus Steinmauern vier Monate Gefängniß, der 18 Jahre alte Maurer Jakob Karle aus Steinmauern zehn Tage Gefängniß und der 20 Jahre alte Landwirth Hermann Götz, gleichfalls aus Steinmauern, zwei Wochen Gefängniß. 3. Im nächsten Falle handelte es sich wiederum um eine Anklage wegen Körperverletzung. Es wurden bestraft: der 20 Jahre alte Eisendreher Friedrich Fuchs aus Kleinfeldbach, unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft, mit acht Monaten Gefängniß, der 20 Jahre alte Schlosser Karl Filly aus Söllminen mit zwei Wochen Gefängniß, der 20 Jahre alte Kähler Adolf Gahmer aus Söllminen mit einer Woche Gefängniß und der 22 Jahre alte Maurer Adolf Stucky aus Kleinfeldbach zu einem Monat Gefängniß. 4. Das Schöffengericht Durlach hatte den 28 Jahre alten Ziegler Peter Roth aus Wölsbach wegen Körperverletzung zu einer

Woche Gefängniß und wegen Bedrohung zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt. Roth legte die Berufung ein, die jedoch als unbegründet verworfen wurde. 5. Die Beleidigungsklage gegen den Kaufmann Viktor Elsäffer aus Freiburg endete mit der Befestigung des schöffengerichtlichen Urtheils: 15 M. Geldstrafe.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Die Anzeige des 10 Jahre alten Mädchens aus der Schwannstraße, wonach es am 4. d. M. im Hardtwald beim sog. Saubrunnen von einem Manne überfallen, mit einer Schnur an einen Baum gebunden und mit einem Messer bedroht worden sein wollte, beruht auf Erfindung. — Heute früh wurden verhaftet: ein Kupferschmied aus Graub, der vom Amtsgericht Neulingen, ein Gärtner aus Bindlach, der von der Staatsanwaltschaft Gießen wegen Diebstahls verfolgt wird, ein Schreiner aus der Brunnenstraße, der aus der verschlossenen Wohnung in der Hasanenstraße einer Händlerin während ihrer Abwesenheit mittelst Nachschlüssel verschiedene Bett- und Weißzeug im Gesamtbetrag von 250 Mark entwendete und dasselbe einem Handelsmanne in der Marktgrabenstraße für 12 M. verkaufte. — Gestern Abend schaute dem 27 Jahre alten ledigen Dienstknecht Wächter aus Unterschönmattenweg, der in der Adlerstraße im Dienste steht, sein an einen Milchwagen gesessenes Pferd und rannte im Galopp durch die Scheffelstraße nach der Kaiseralle. Beim Einbiegen in die letztere fiel der Wagen um und schlenderte den Dienstknecht auf einen Steinhaufen, wodurch er sich eine schwere Verletzung am Hinterkopf zuzog. Er wurde im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus verbunden und nachher mittelst Dolchste in das Städtische Krankenhaus verbracht. — Ein Cementarbeiter aus der Jägerstraße wurde angezeigt, weil er am 8. d. M. einen Wirth in der Bahnhofstraße nach vorausgegangenem Wortwechsel schwer mißhandelte und ihn mit Todtschlägen bedrohte. — Ein Kaufmann aus München hat sich am 15. Mai d. J. in einer Wirthschaft in der Adlerstraße unter falschen Vorbedingungen eingelassen. Als der Wirth auf Zahlung drängte, gab er demselben an, am 1. d. M. befähigt er vom Direktor der Deutschen Metallpatronenfabrik Geld, wovon er ihn bezahlen werde. Der Wirth und Logisgeber wandte sich darauf schriftlich an den Direktor, um sich über die Richtigkeit der Angabe des Kaufmannes zu verlässigen. Da letzterer hieron erfuhr, ging er zu dem Direktor und gab diesem vor, der Brief sei irrig adressirt und gehöre an Junker u. Raß. Nachdem er den Brief ausgefolgt erhalten, schrieb er eine gefälschte Antwort dahin gehend, daß der Wirth am 10. d. M. bei der Kasse sein Guthaben gegen Empfangsbekundigung haben könne. Als er demzufolge seinen Wirth zum Guthaben im Betrage von 20 M. 60 Pf. abholen wollte, stellte sich die ganze Geschichte als Betrug heraus, was die Festnahme des Kaufmannes zur Folge hatte.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Auf der Straße von Durlach nach Gieseler wurde Schirmflicker Ritter von Keil von einem Kollegen lebensgefährlich in die Brust gestoßen. Der Wirth ist verhaftet. — In Altbreisach hat sich Acifor H. durch Öffnen der Pulsader getödtet. — In Hornberg brach am 8. d. Mts., Abends 11 Uhr, in einem an das „Gasthaus zum Hirschen“ angebauten Hause Feuer aus, das sofort den „Hirschen“ ergriffen. Beide Häuser und ein Schuppen brannten nieder. Leider ist nicht alles verschont. — In Seelbach feierten die Bernhard-Himmelsbach-Gebrüder am 8. Juli die goldene Hochzeit. — In Gernsbach wurde Bürgermeister Rimmelspacher einstimmig wiedergewählt. — Im Orsböcher (Unterentersbach) erschlug der 31 jährige 70 Jahre alte Dienstknecht beim Kirchengesellen. — In dem Gemeindevorstand von Marzell hat sich der 63jährige verheiratete Tagelöhner Fr. Lindemer, ein fleißiger, brauer Mann, der aber schon seit längerer Zeit Spuren von Schwermuth gezeigt hat, erhängt. — In Konstanz wird demnächst eine städtische Arbeitsnachweisanstalt ins Leben treten. — In Durlach wurde vorgestern Nachmittag in der Wohnung einer Witwe während deren Abwesenheit ein Einbruchdiebstahl verübt. Die Frau fand bei ihrer Rückkehr den in ihrem Wohnzimmer stehenden sonst verschlossenen Kasten aufgedreht und durchwühlt. Glücklicherweise waren den Augen des Diebes, der es offenbar nur auf Geld abgesehen hatte, die in einem Hemde versteckte Summe von 500 M. entgangen. Der Dieb, der, wie anzunehmen, den Weg in das Haus durch den Speicher genommen, muß wohl an der Ausführung seines Vorhabens gehindert worden sein; er zog ohne Beute ab. — In Pettingen schlug ein Diebstahl in ein Haus und traf die Hausfrau. Diese war gerade im Begriff, den Wackelstod anzuzünden. Der Dieb hat das Wackelstod völlig geschmolzen, die Frau in die Herzgrube getroffen und sofort getödtet. — Der Bürgerausschuß in Gernsbach hat die Annahme der Gelder zur Ausführung der Wasserförderung bewilligt. — In Wilsdorf kam ein zwei Jahre altes Mädchen in einer Zuchtstube um, das von dem Dienstmädchen einige Zeit unbeaufsichtigt gelassen war.

Der Erbgroßherzog in Rippoldsau.

Wolfsach, 8. Juli. Auf nach Rippoldsau! Das war gestern die Solung überall, wo man noch Holz ist auf das alte Hds. Schon zu früher Morgenstunde zogen sie auf verzierten Wagen das Schabbachtal hinauf: Mädchen, Burden, Alt und Jung, lauter fröhliche Gesichter. Galt es doch dem geliebten Sohne seiner Königlichen Hoheit unseres allverehrten Erbgroßherzogs, und seiner hohen Gemahlin eine Freude zu machen! Aus dem weit entfernten Gutach, Kirnbach, Bergzell, Kaltbrunn und Einbach, wie aus dem Schabbachtal, aus Oberwolfach, Schabbach und Rippoldsau waren zahlreich die Trachten erschienen. Es war ein einfacher, aber schöner Festzug, der sich um 3 Uhr nach dem Fürstenbau bewegte, in dem das Erbgroßherzogliche Paar Wohnung genommen hatte. Unter den Klängen der trefflichen Wolfsacher Stadtmusik defilirte der Festzug vor dem auf dem Vorplatz erschienenen Fürstlichen Paare. Boran der städtische Kriegerverein Rippoldsau, fobann die Gutacher und Kirnbacher, sowie die übrigen Gemeinden, alle geführt von ihren mit der Amtskette geziereten, in Tracht erschienenen Bürgerweissern. Es war ein farbenprächtiges Bild, das sich schon von dem Dunkelgrün der Tannen erhob; die Gutacherinnen und Kirnbacherinnen in ihren mit rothen und schwarzen Bollen geschmückten Strohhüten, im buntesprenkelten Nieder, im schwarzen Kleid und den offenen weißen Puffärmeln; daneben behäbige Männergestalten in schwarzen, rotgefärbten Sammtrocken. Hüblich kontrastirte die frohe Farbenpracht der bunt gehänderten Eschepf-Jungfrauen, deren es sehr viele waren. In letzter, rotgefärbter Jade, mit blauen Strümpfen und glänzend schwarzen Reithosen paradierten reiche Hofdamen aus dem Wolfschale neben fröhlich dreinblickenden Burden. Nachdem der Zug sich um das Rondell vor dem Fürstenbau gruppiert hatte, trat der Vorstand des Trachtenvereins Gutach-Kirnbach, Herr Oberamtmann Dr. Veeder, hervor und gab den Empfindungen der Festtheilnehmer beherden Ausdruck. Nach kurzer Willkommenerklärung entbot er seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog ehrerbietigsten Glückwunsch zu seinem demnächstigen Geburtstag und feierte diesen hohen Gemahlin als Protokoll der Trachtenvereine des Landes. Begeistert stimmte die Versammlung in das zum Schluß auf das edle Fürstliche Paar ausgebrachte Hoch ein. Ein reizender Anblick war es, als nun eine schneidende Gutacherin und drei frische Rippoldsauer Eschepf-Jungfrauen prächtige Bouquets in Feldblumen und Rosen unter aemüthlichen Besen der hohen Frau überreichten. Hochfreut dankte Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog den Vorstandsmitgliedern, besonders auch unsern trefflichen Trachtenmalern Herrn Hofmann aus Gutach wiederholt auf's herzlichste für die Ziem und seiner Gemahlin in so reichem Maße entgegengebrachte liebevolle Gesinnung, mehrmals hervorhebend, wie hoch sein Werth er auf die Erhaltung der alten ererbten Tracht lege. Es war eine Freude, zu sehen, wie Seine Königliche Hoheit für alle ein freundliches Wort hatte, wie er den Festtheilnehmern aus den viele Stunden weit entfernten Gemeinden dankte, wie er bei den Bürgermeistern sich nach dem Wohl und Wehe der Gemeinden erkundigte und wie er mit den Soldaten verkehrte. Bald entwickelte sich ein reges Leben unter den schattigen Bäumen des Festplatzes; unter den heiteren Weisen der von Goeringer in lebenswüthiger Weise zur Verfügung gestellten Badmuskel folgte ein Tanz dem andern. Alsbald waren auch die Erbgroßherzoglichen Herdstalten erschienen, um dem fröhlichen Treiben zuzusehen. (D. Kirnsigthaler.)

Heidelberg, 10. Juli. Der hiesige Turnverein unter der umsichtigen Leitung des Herrn F. Mai hat um den Preis von 25 000 M. ein Grundstück im Ringentisch erworben und hofft, sein 50 Stiftungsjahr im nächsten Jahre in eigenen Heim begehen zu können. Die Gelder zur entsprechenden Verichtung des Grundstücks für die Zwecke des Vereins soll durch Antheilnahme à 100 M. aufgebracht werden. — Am nächsten Freitag wird hier Herr Dr. Humann aus Frankfurt einen Vortrag über die sozialen Aufgaben der gebildeten Jugend halten. Die Einladung zu diesem Vortrag ist von einer Anzahl hiesiger Universitätsprofessoren, Professoren u. f. w. unterzeichnet.

Forstheim, 10. Juli. Wie man hört, wurde gestern Nachmittag auf dem hiesigen Friedhof die schon begrabene gemessene Leiche eines 1 1/2 jährigen Kindes einer Witwe auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wieder ausgegraben. Das Kindermädchen soll nämlich nachträglich gefast haben, daß das Kind von seiner Mutter selbst mit Phosphor vergiftet worden sei, wozu das Kindermädchen den Phosphor von den Hausböden habe weggelassen müssen. Man darf auf das Ergebnis in dieser Untersuchung sehr regiert sein. (H. B.)

Baden, 10. Juli. Der Bürgerausschuß hielt heute eine Sitzung ab, in der u. a. ein mit dem hiesigen Wirthsverein vereinbarter Vertrag über die Anstellung von Plakatskalkulen und die Anbringung von Plakatscheln genehmigt wurde. — In

Jeniffelton.

Karlsruhe, den 11. Juli.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Originalroman von F. Klink-Württemberg.
(Fortsetzung.)

Lord Ruthbert konnte den Gedanken an diesen Blick nicht wieder los werden. In dem er seinen Weg durch den Wald nahm, fühlte er sich gleichsam von dem Blick verfolgt und in einer förmlich aufregenden Weise benaragt. Er hatte Mary Connor nicht persönlich gekannt, sondern ihr Gesicht nur einmal in einem Journal gesehen. Dem Bilde waren häßliche Worte beigelegt gewesen, von einer Verrohung des Gemüthes und der Himmel möchte wissen was noch, aber sie hatten den Eindruck, welchen der Anblick des Bildes auf ihn gemacht, nicht im mindesten beeinträchtigen können. Er war fest überzeugt gewesen, daß nur die unglücklichste Verkettung von Umständen das arme Ding in einen grausamen Verdacht gebracht, und nun hatte es so elend zu Grunde gehen müssen.

Der Gedanke an Mary Connor ließ ihn Bilian Smith für den Augenblick ganz vergessen, obwohl er herzlichen Anteil an ihr genommen hatte, besonders als sie noch in Lebensgefahr geschwebt. Auf Mrs. Gray's Anfrage, ob Lord Ruthbert ihr einen Wagen gestalten wolle, da sie eine Verwandte in dem verunglückten Zuge gehabt, war er sogleich selbst an Ort und Stelle gefahren, mit allem Ansehen, was zu dem Transport einer Verwundeten vielleicht notwendig sein würde. Es war ein Glück, daß er es gethan. Der Zug war im freien Felde verunglückt, und obwohl man die Todten und Verwundeten nach dem benachbarten Dorfe gebracht und dort unterkommen für die letzteren gefunden hatte, war es doch notwendig gewesen, sie möglichst schnell aus einer Umgebung zu entfernen, in welcher so gut wie gar nichts für deren Verpflegung geschehen konnte.

Bei dieser Gelegenheit hatte Lord Ruthbert auch einen Blick

auf die bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leiche Mary Connor's gemoren. Als man ihm gesagt, daß dieselbe unter der Zahl der Todten sei, hatte er der Verhütung nicht widerstehen können, sie zu sehen, obwohl man ihn darauf aufmerksam gemacht, daß sie einen entsetzlichen Anblick gewähre. Er mußte die Vermuthung haben, deren Bild sich ihm unwillkürlich eingeprägt und deren Schicksal ihn seit Monaten in aufregender Weise beschäftigte. Man konnte ja kaum beklagen, daß sie aus dieser Welt gegangen war, die niemals mehr Raum für sie gehabt haben würde.

So war er dem Verlangen gefolgt, ihre Gestalt wenigstens einmal zu sehen, aber er hatte bitter bereut, dem Wunsche nachgegeben zu haben. Der Oberkörper war eine formlose Masse gewesen, die Paarfüße nicht einmal vor Blut und Schmutz erkennlich, viel weniger noch war es möglich gewesen, Mary Connor's Gesichtszüge wieder zu finden. Schauernd und einem harten, ungerechten Schicksal grollend, hatte er sich von dem entsetzlichen Anblick abgewandt.

Er lebte untergehen in ihm fort und hatte ihn noch ernster gemacht, als er schon gewesen war. Es kamen Augenblicke, in welchen er der Meinung war, daß Mary Connor's Geist ihm auch den letzten Rest von Lebensfreudigkeit, der ihm im Kampf um das Dasein noch geblieben war, genommen habe.

Harry Ruthbert hatte eine harte Jugend hinter sich. Als der jüngste Sprößling einer bereits seit zwei Generationen auf dem Niederberg begriffenen Adelsfamilie mußte er sich glühtlich schämen, daß ihm von Verwandten die Mittel gewährt worden waren, dem Studium der Rechtswissenschaft sich zuwenden, wodurch ihm wenigstens die Aussicht sich eröffnete, auf ehrenhafte Weise sich durch das Leben zu schlagen, so wenig seine Neigung sich auch diesem Fache zuwendete.

Seine Vorliebe für das Vandelien, die sich in jedem geringfügigen Umstand zu erkennen gab und auf die Beobachtung aller kleinen Vorgänge in der Natur ausdehnte, ließ ihn die Aussicht, zwischen Stadtmauern zu atmen, wenig verlockend erscheinen, aber Harry Ruthbert hatte, seit er denken konnte, mit den Verhältnissen rechnen gelernt, und war nicht der Mann, sich durch

etwas Unabänderliches nur vorübergehend die gute Laune verderben zu lassen. Mit Eifer und Fleiß verfolgte er die ihm angewiesene Lebensbahn, und die besten Schulgenüsse, das Lob und die volle Zufriedenheit seiner Lehrer mußten ihn für eine Art von Mißergnügen schablos halten, welches er darüber empfand, daß er nicht dem Zuge seines Herzens hatte folgen können.

Der tadel aufeinanderfolgende Tod seiner Brüder brachte ihm unerwartet die Erfüllung seiner heißesten Wünsche. Daß er sich derselben nicht freuen konnte, war bei einem Charakter wie demjenigen Harry Ruthbert's natürlich. Er war in der düstersten Stimmung nach Ruthbert's Tod gekommen, und erst die Zeit, vor allen Dingen aber die Erkenntniß, daß weder der eine noch der andere seiner Brüder im Stande gewesen sein würde, einem vollständigen Verfall des Familieneigentums Einhalt zu gebieten, gab ihm etwas von seiner verlorenen Ruhe zurück.

Die Verhältnisse erforderten nicht nur eine aufreibende Thätigkeit, große Umsicht des Besitzers, sondern auch das Auflegen von Entbehrungen aller Art. Weder das Eine noch das Andere würde nach dem Geschmack der Verstorbenen gewesen sein. Beide hatten die Eigenschaften besessen, welche eines Tages zuerst den Anlaß zu dem Verfall einer reichen und vornehmen Familie gegeben; beide waren in hohem Grade verschwenderisch und genussüchtig gewesen. Sie würden nicht daran gedacht haben, den Versuch zu machen, Bestehendes zu erhalten. Wo würden die Waldungen, welche vorläufig den einzigen Stolz Harry Ruthbert's bildeten, geblieben sein, wenn einer von beiden nur die Berechtigung hätte erlangen können, daraus zu verkaufen?

Beide Brüder würden voraussichtlich das alte Besitzthum in wenigen Jahren veräußert haben, und was wäre dann geworden? Eine weise Vorkehrung hatte nicht diesen Ausgang gewollt, sondern das Rettungswort in die Hände Desjenigen gelegt, der vermöge seiner Energie, seiner Thakraft und mit einer ungewöhnlich frühen Charakteranlage anseherig, befähigt war, schon Verlorengelobtes zu retten.

(Fortsetzung folgt.)

derselben Sitzung wurde ein mit der Besitzerin des Saalbofs zum „Baldischen Hofe“ abgeschlossener Vertrag wegen Entfernung der Säulen vor dem Haupteingange dieses Hofes genehmigt.
* **Wolfsch,** 10. Juli. Anlässlich des geistlichen Geburts-tages Seiner Königl. Hoheit des Erbprinzen von Sachsen hielten der Groß-Amtsverwalter Herr Oberamtmann Dr. Becker, namens des Bezirks, und Herr Bürgermeister Armbruster namens der Stadtgemeinde Wolfsch Seiner Königl. Hoheit die ehrerbietigsten Glückwünsche übermittelt. Gestern Abend lief daraufrhin folgendes Telegramm ein: „Oberamtmann Dr. Becker, Herzlichen Dank Ihnen und Bürgermeister Armbruster für die mir namens der Stadt und des Amtsbezirks ausgesprochenen freundlichen Glückwünsche. Friedrich, Erbprinz von Sachsen.“

Verschiedenes.

Berlin, 10. Juli. Zwei Kinder des Herrn von Below-Salze auf Custerow bei Schlawe, ein Knabe und dessen achtjährige Schwester, die sich zum Beerenpflücken in den Wald begeben hatten, wurden dort von einer einfallenden Sandgrube erschlagen. Beide Kinder fanden den Erstickungstod.

Hamburg, 11. Juli. (Telegr.) In einem hiesigen Keller fand eine Gasexplosion statt, wobei die daselbst wohnende Pastellistin erhebliche Verletzungen erlitt.

Eisenach, 10. Juli. (Telegr.) Das Städtchen Brotterode ist heute zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden. Auch die Kirche, Schule und Post sind mit abgebrannt.

Neuwerkshof bei Harskirchen, 10. Juli. Um einer Senfe wegen soll ein 19jähriger Jüngling von hier den Tod im Kanal gefunden und gefunden haben. Sein Vater hatte ihm eine neue Senfe gekauft, die ihm beim Mähen entwich. Der Vater schalt ihn aus, kaufte ihm aber wieder eine neue Senfe. Vor-gesehen gingen nun beide wieder am Kanal mähen. Der Sohn ging voraus und hatte kaum fünf Meter weit gemäht, als ihm die Senfe abermals brach. Man nimmt nun an, daß der junge Mensch dadurch in solche Angst und Furcht gerieth, daß er in den Kanal sprang. Der Vater, welcher in einiger Entfernung hinter ihm mähte, hatte nichts vernommen und fand später die zerbrochene Senfe vor. Als man dann den Hut auf dem Wasser schwimmen sah und den jungen Mann sonst nirgends finden konnte, suchte man im Kanal, wo man den Unglücklichen fand.

Pr.-A. Ludwigshafen, 11. Juli. IX. Pfälzisches Sängerefest. Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Feste und sind bereits alle Vorbereitungen zum würdigen Empfang der auswärtigen Gäste im Gange. Der Bau der Festhalle ist schon ziemlich fortgeschritten und wird wohl in 2 bis 3 Tagen beendigt sein. Für Frei-quarter ist dank dem Entgegenkommen der hiesigen Einwohnerschaft in bester Weise gesorgt. Vorzüglich wird bei mäßigen Preisen die Verpflegung für diejenigen sein, welche zu irgend einer Stunde des Tages oder der Nacht Hunger und Durst befriedigen wollen. Die Restauration in der Festhalle selbst anlangend, hat der Wirtschaftsausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Bahnhofrestaureurs Thomas, seine Mühe und Arbeit geschenkt, um nachdrücklich die Verhältnisse der Wirtschaft auszuwählen, und hat dementsprechend der Festwirth, Herr Roth, weitestgehende Vorkehrungen getroffen. Der Fest-director, Herr Musikdirector Zöllner aus New-York, weilt zur Zeit in Dresden und wird Anfangs nächster Woche hierher kommen. Der Bescheid der Festdirectoren wird Anfangs dieser Woche herbeiführt werden, so daß dieselbe spätestens am Sonntag in den Händen der Sänger sein wird und von Montag ab in allen noch näher anzugebenden Verkaufsstellen zu haben ist. — Wie wir hören, werden die an dem Halbtag „Columbus“ und am zweiten Konzert theilnehmenden hiesigen Gesangsvereine „Viedertafel“ und „Männergesangsverein“ sich am Montag nach Frankfurt begeben, um mit dem dortigen „Viedertafel“ die Ehre durchzuführen, und wird dagegen am Mittwoch eine Probe des „Columbus“ hier unter persönlicher Leitung des Komponisten, Herrn Musikdirector Zöllner, stattfinden, wobei die Singsprenger, Frankenthaler und obenanntene hiesige Vereine anwesend sein werden. Gleichzeitig wird auch Herr Musikdirector Reinhold Becker seinen Chor „Vor der Schlacht“ persönlich durchnehmen.

Paris, 10. Juli. Heute frühliefte ein Chypriat in einem Restaurant der Rue Saint-Honoré. Der Mann verlangte Senf zu seinem Fleisch, und da der Kellner ihn seines Erachtens nicht rasch genug bediente, schlug er mit der Faust ungeduldig auf den Tisch und wiederholte sein Gebahren. Der 60jährige Mann hatte seinen Satz noch nicht vollendet, als er zum Schrecken seiner Frau todt zusammenfiel; die heftige Bewegung hatte eine Herzruptur nach sich gezogen. — Ein Nord zu Fleurance im Gersdepartement hat das größte Aufsehen erregt. Dort war bei einer Hochzeit der junge Ehemann am Abend erschossen worden. Da die junge Frau bis kurz vor der Hochzeit eine Liebhaberin gehabt hatte, so kam sie in Veracht und wurde sammt ihrem früheren Liebhaber verhaftet. Der Liebhaber hat dann alles gestanden. Er hatte mit seiner ehemaligen Geliebten verabredet, daß diese ihren Mann am Abend des Hochzeitstages in den Garten locken sollte, um Wäsche herein zu holen, und während dessen wollte er aus dem Hinterhalt den Vermählten niederschießen. Die Ausführung des Mordplanes gelang leider nur zu gut. Die Frau führte ihren Mann richtig in den Garten, und als der Schuß nicht fiel, schickte sie ihn noch einmal, damit er ein entfernteres Stück Wäsche herbeihole. Da fiel der verhängnisvolle Schuß und das Opfer des teuflischen Weibes starb todt nieder. Der Mörder sagt aus, er habe erst zuletzt sicher zielen können und deswegen nicht eher geschossen.

Paris, 10. Juli. (Telegr.) In Toulon fürzte der Fregatten-lieutenant Krantz, ein Sohn des ehemaligen Marineministers, von der Kommandobrücke des „Janqueville“ in den Kohlenraum und verlegte sich lebensgefährlich.

London, 10. Juli. (Telegr.) Eine bei Lyons aus Gibraltar eingegangene Depesche meldet: Der 1806 Regiments haltende, zumelst aus Eisen gebaute Bremer Dampfer „Drachenfels“, von Calcutta nach Hamburg unterwegs, ist gestern an der Küste von Matosko a cetrundet. Das Vordertheil des Schiffes ist mit Wasser angefüllt. Die Ladung wurde theilweise über Bord geworfen. Hilfe ist abgeschickt worden. Es herrscht dichter Nebel.

New-York, 6. Juli. Freitag Nacht wurde die Stadt Winona in Missouri von einem Blitzebrand heimgeschickt. Die Häuser wurden zerstört und hunderte von Leuten, Männer, Frauen und Kinder, von den Wasserfluthen fortgeschwemmt. Viele wurden auf das höher liegende Land geworfen, während sich andere auf Balken retteten. Hundert Personen sollen umgekommen sein und acht werden vermißt.

New-York, 11. Juli. (Telegr.) Gestern fürzte der Fußboden des Kasinos in Atlantic City während einer Versammlung mit etwa 1000 Personen ein. Eine Person wurde getödtet, hundert schwer verletzt.

Telegraphische Nachrichten.

Stora-Sundby, 11. Juli. Seine Majestät der Kaiser wohnte nach dem gestrigen Diner, das einen vertraulichen Charakter hatte, einer von Graf und Gräfin Wedell gegebenen Abendunterhaltung an, bei welcher der bekannte Sänger Sven Schwolander mitwirkte. Seine Majestät der Kaiser drückte wiederholt seine Befriedigung über die gut gelungene Veranstaltung aus. Heute sind des un-schönen Wetters wegen die Unterhaltungen im Freien unterblieben. Seine Majestät der Kaiser unternahm mit dem Grafen Wedell einen mehrstündigen Spaziergang in der Nähe des Schlosses. Heute Abend 6 Uhr will Seine Majestät der Kaiser nach Stockholm zurückkehren.

Berlin, 11. Juli. Seine Majestät der Kaiser wird Mitte Oktober der feierlichen Enthüllung des Denkmals für Kaiser Friedrich III. bei Bönitz beizuwohnen.

Berlin, 11. Juli. In der heutigen Plenarversammlung des Bundesraths wurde die Ausdehnung der Berechtigung der Reichstagsabgeordneten für Eisenbahnfahrt und Gepäckübertragung zwischen ihrem Wohnort und Berlin auf die Zeit vom 10.—20. August genehmigt.

Wien, 11. Juli. Im Abgeordnetenhaus wurde gestern der Cilli-Kampf entschieden. Der deutschfeindliche Pöbel wurde mit 178 Stimmen aller Slaven und sämmtlicher deutschen Merkitalen, mit Ausnahme der Salzburger Dienbacher und Schiller, angenommen, gegen 143 Stimmen aller Deutschen, einschließlich der Antifemiten, der Christlichsozialen, der Demokraten und der nicht kirchlichen Italiener. Im Hause herrschte lebhafteste Bewegung. Alle Parteien hatten ihre Urtheile eingebracht und in den Reihen hervorgetreten, laut „Köln. Ztg.“, vielfach eine außerordentliche Erregung. Der Reichsminister v. Kaltenegger behauptete, daß der Beschluß des Reichstages, die Regierung möge zunächst das Gutachten des Landesschulraths über Cilli einholen, die Reichstags-Merkitalen zu nichts verpflichtete, obwohl sie damals für diesen Beschluß gestimmt hatten. Der deutschnationale Abgeordnete Graf v. Hofmann v. Wellen-hof, nannte ihn einen Verräther an seiner Nation. Man müsse sich für das eigene Volk schämen, daß ein Vertreter der deutschen Bauernschaft sich im Lager der Gegner als Ueberläufer befinde, während auf der anderen Seite alle Slowenen einmüthig für den „nationalen“ Antrag eintraten. Es sei jetzt ein Wendepunkt der Geschichte, und wenn die Deutsch-Merkitalen jetzt gegen ihre Nation stimmen, werden sie die Folgen davon zu spüren haben. Der Reichsminister erklärte, die Regierung betreibe den Vorschlag des Budgetausschusses aus Rücksicht der Staatsnotwendigkeit. Eine Stellungnahme zur Cilli-Frage vom politischen Standpunkte liege der gegenwärtigen Regierung nach ihrer Natur und Aufgabe durchaus fern; sie müsse daher die Beurtheilung dieser Frage dem hohen Hause überlassen. Der frühere Minister Graf v. Bismarck erklärte, im Ministerrath hätten er und Plener gegen den Pöbel für das slowenische Gymnasium Cilli gestimmt. Der Merkital Baron Divanti wirft hier ein: „So hätten Sie schon damals die Konsequenzen ziehen müssen.“

Rom, 11. Juli. Nach vierstündiger Debatte schloß die Kammer die Generaldiskussion über das Finanzwesen. Es erhob sich eine förmliche Opposition gegen die konstitutionellen Defekte. Crispi-ni machte die Tagesordnung Cibrario, welche die Defekte beseitigt, zur Kabinettsfrage. Schließlich wird die Tagesordnung Cibrario mit 261 gegen 118 Stimmen angenommen.

London, 11. Juli. Wie das Reuter-Bureau aus Peking meldet, hat das Tchang-Tschai-Mitgetheilt, daß ein Theil der zweiten chinesischen Kriegsschiff-Flotte von 100 Millionen Taels für England reserviert sei. Wie verlautet, soll dasselbe gleichmäßig zwischen Deutschland und der englischen Hongkong-Schangai-Bank vertheilt werden.

St. Petersburg, 11. Juli. Gehern begab sich die bulgarische Deputation nach der Peter-Pauls-Kathedrale, wo nach einem feierlichen, von dem Metropolitens Clement abgehaltenen Gottesdienst, der Metropolit und der Kammerpräsident Loborow einen Kranz auf das Grab Alexanders III. niederlegten. Der Kranz ruht auf einem großen Schild von schwarzem Sammt und besteht aus goldenen Lorbeerzweigen und einem silbernen Palmzweig. Auf der Schleife des Kranzes ist folgende Aufschrift: „Dem Carenwirth-Vereinführer, dem Caren-Friedensstifter das ewig dankbare bulgarische Volk.“ Ein zweiter Kranz wurde auf dem Grab Alexanders III. niedergelagt. Metropolit Clement hielt eine tiefempfundene Rede, in welcher er die Dankbarkeit betonte, welche das bulgarische Volk dem russischen Kaiser und dem großen russischen Volke, seinen Führern, bewahrt habe und ewig bewahren werde.

Belgrad, 11. Juli. Der Ministerpräsident Novakowitsch ver-las in der gestrigen Slawischinatsitzung einen Königl. Ukas, wodurch Garafanin zum Präsidenten und Rauowitsch zum Vicepräsidenten der Slawischina ernannt werden. Eingegangen ist die Vorlage über die Konversions-anleihe. Ferner ist dem Präsidenten auch eine Inter-pellation über die macedonische Frage zu-gegangen. Trotz des Verlangens seitens der Regierung ver-las der Präsident dieselbe nicht, sondern übergab sie der Regierung. Die Slawischina wählte nach längerer Debatte einen 21gliedrigen Ausschuß zur Erhaltung des Finanzarrangements. Der von demselben hierauf der Slawischina vorgelegte Entwurf der Konversion der serbischen Staatsschulden umfaßt 24 Para-graphen. Die zur Ausgabe gelangenden neuen 4proz. Titres betragen 355 292 000 Francs; die Couponzahlungen finden am 1./13. Januar und Juli, die Amortisationen am 1./13. April und Oktober statt. Der 5, der die Zusammen-setzung des Delegirtencomitès festsetzt, bestimmt auch dessen Ergänzung. Die Ernennung neuer Delegirten für die Aus-scheidenden wird dereinst geregelt, daß hierfür vom Comité zwei Kandidaten dem König vorgeschlagen werden, wovon der König einen mittelst Ukases ernannt, während die Wahl der aus-scheidenden fremden Delegirten durch die Obligationeninhaber erfolgt. Sämmtliche Beamten der Monopolverwaltung werden nur auf Vorschlag des Delegirtencomitès vom Finanzminister, beziehungsweise der Krone ernannt. Als Entschädigung erhalten die Delegirten insgesamt vier per Wille von jenen Summen, die bei der Monopolanleihe eintausen. Das Delegirtencomité ver-waltet vollständig autonom die Monopole und ihre Ein-künfte nach dem Statut, das dieses Comité ausarbeiten wird. Dieses Statut gelangt sofort in Kraft, sobald es von der Regie-rung des Königs gebilligt ist. Die Ablieferung sämmtlicher Retentionsanleihe, der dem Delegirtencomité unterstellten Ver-waltungen erfolgt deladenweise. Das Delegirtencomité wird alle Monate der Staatshauptkasse das ein Zwölftel zur

Deckung der Schuld Uebersteigende abliefern. Einen Theil dieser Uebersteigende wird das Comité indeffen bis zur Ansammlung eines 750 000 Francs betragenden Fonds zurückhalten, der als Reserve für eventuelle Ausfälle zu dienen hätte. Den Netto-ertrag des Zündholz- und Cigarettenpapiermonopols wird das Comité ganz der Staatsschatz verabfolgen, nach-dem hierüber Serbien freie Verfügung besitzt. Falls die Einkünfte in der Verwaltung nicht für den Zinsdienst ausreichen, ver-pflichtet sich die Regierung, den Ausfall durch andere Mittel sofort zu decken. Nur für den Umtausch der Agraranleihe vom Jahre 1882 gewährt die Regierung eine Prämie von 1/20 auf jeden Titre. Die Couponzahlungen bleiben, der „Zreff. Ztg.“ zufolge, dieselben wie früher.

Belgrad, 11. Juli. Der Finanzaußschuß der Slaw-schina hat die Berathung der Konversionsvorlage begonnen. Aus maßgebenden Kreisen verlautet, die Regierung wolle der Diskussion im Ausmaß völlig freien Spielraum gewähren und sei bereit, erschöpfende Aufklärung zu geben. Man könne daher nicht zweifeln, daß nach allseitiger gründlicher Berathung die Ueberzeugung von dem wahren Werthe der Vorlage durchdringen und von der Majorität angenommen werde.

Lima, 11. Juli. Reuter-Meldung. Bolivia sandte an Peru ein Ultimatum, wonach es sich innerhalb 24 Stunden zu erklären hat, ob es für die während des Bürgerkrieges gegen-über Bolivia vorgekommenen Rechtsverletzungen Genugthuung geben will.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Parlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 7. Juli. Berthold Karl, S.: Anton Witte-mann, Lokomotivbeizer. — 8. Juli. Bertha Paula, S.: Karl Köhler, Werksführer. — Kuno, S.: Ferd. Hartmann, Schrift-seher. — Frieda Elisabetha, S.: Kasimir Fichtbaler, Maurer. — Johann, S.: Johann Kreber, Schieferdecker. — Ottilia Magda-lena, S.: Adolf Schmitt, Versicherungsbeamter. — 9. Juli. Arnold Friedrich Leonhard Ludwig, S.: Karl v. Bed, Hauptmann. — 10. Juli. Hermann Schönmann von Nibel-hausen, Bahnarbeiter hier, mit Caroline Fäling von Sternfels. — 11. Juli. Dr. Hermann Deter von Lindheim, Seminar-director hier, mit Emilie Jenny von Basel. — Alfred Paul von Heidelberg, Groß. Direktor hier, mit Friederike Say von Heidelberg. — Eduard Kühn von Mannheim, Fabrikant hier, mit Friederike Peers von Heidelberg. — Hermann Riffel von Karlsdorf, Postschaffner hier, mit Anna Koch von Hörden. — Johannes Schenkel von Bietigheim, Tagelöhner hier, mit Alma Dohlsch von Berlin.

Eheschließungen. 11. Juli. Jean Demert von Ham-burg, Mechaniker in Altona, mit Meta Bayer von hier. — Christof Kirchner von Knielingen, Maurer hier, mit Johanna Haut von Knielingen. — Franz Busch von Aalen, Wirth hier, mit Karoline Baum von Bretten.

Todesfälle. 9. Juli. Albert, 13 J., S.: Walbert Höfel, Schneider. — 10. Juli. Elsa, Witwe von David Hamburger, Bankier, 78 J. — Maria Magdalena Graus, ledig, Wascherin, 24 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Parlsruh.

Juli	Barom. in 0	Therm. in 0	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind	Witterung.
10. Morgs. 9 ^u 11.	750.5	21.2	12.6	67	N	heiter
11. Morgs. 7 ^u 11.	750.5	17.8	11.3	74	W	dunflig
11. Mittags. 2 ^u 11.	749.0	27.0	11.4	46	SW	bedeckt

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 10. Juli 28.0°; niedrigste heute Nacht 14.3°.

Wasserstand des Rheins. Maxax, 11. Juli, Morgs., 4.29 m, gefallen 5 cm.

Wetterbericht der Deutschen Feuerwarte vom 11. Juli 1895.

Ein Gebiet hohen, 700 mm überliegenden Luftdrucks erstreckt sich von Südeuropa über das südliche Nordsee nach dem Mittel-meer, während eine Zone relativ niedrigen Druckes über Mittel-schweden und den finnischen Busen nach dem Inneren Ruß-lands reicht. In Deutschland wehen dementsprechend vorwiegend südwestliche bis nordwestliche Winde, die im Binnenlande leicht, an der Küste stark auftreten. Die Morgen-temperaturen liegen fast überall unter den normalen, bei meist wolfigem Himmel. Nur Schlefien hatte etwas Regen.

Telegraphische Kursberichte

vom 11. Juli 1895.
Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 342 1/2, Staatsb. 363 1/2, Lombarden 96 1/2, 3% Portugiesen 27 30, Capifer 105 30, Ungarn 104 30, Diskonto-Kommandit 223.—, Gotthardaktien 187 20. Tendenz: schwach.
Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 168 87, Wechsel London —, Paris 81 27, Wien 168 62, Privat-diskonto 1 1/2%, Napoleons 16 25, 4% Deutsche Reichsanleihe 105 20, 2% Deutsche Reichsanleihe 99 95, 4% Preuß. Konfols 105 95, 4% Baden in Gulden 104 50, 4% Baden in Mark 105 70, 5% Griechen 33 55, 4% Monopolaktien 88 50, 5% Italiener 90 10, Deherr. Goldrente 104 30, Deherr. Silber-rente 86.—, Deherr. Boote von 1860 184 50, 4 1/2% Portugiesen 42 25, III. Orientanleihe 68 15.
Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien 68 60, Zoll-Türken 102 40, 1% Türken D. —, 4% Ungarn 104 20, 5% Argentinier 58 40, 6% Meritaner 92 30, Berliner Handels-gesellschaft 159 50, Darmstädter Bank 157 60, Deutsche Bank 198 60, Diskonto-Kommandit 223 10, Dresdener 167 30, Deherr. Länderbank 239 1/2, Deherr. Kreditaktien 343.—, Deherr. Ludwigs-bahn 119 60, Lombarden 96 1/2, Staatsbahn 368 1/2, Elbthalaktien 257.—, Schweizer Nordostbahn 143 40, Mittelmeerbahn 93 30, Meridional 180 60, Badische Zuckerfabrik —, Nordd. Lloyd 107 50. (Rachbörse.) Kreditaktien 342 1/2, Diskonto-Komman-dit 223 20, Staatsbahn 369 1/2, Lombarden 96 1/2, Russen 219 50. Tendenz: still.
Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 253 25, Diskonto-Kommandit 223 75, Staatsbahn 185.—, Lombarden 47 10, Russ. Noten 219 1/2, Laurah. 136.—, Harpener 157.—, Staatsb. —.
Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 253 10, Diskonto-Kom-mandit 223 20, Lombarden 77 30, Russ. Noten 219 50, Bochumer Gußstahl 190 30, Gelsenkirchen Bergwerk 175 60, Laurahütte 136 40, Harpener 157 60, Privatdiskonto 1 1/2.
Wien. (Barbörse.) Kreditaktien 407 75, Staatsbahn 438 70, Lombarden 112.—, Marknoten 59 35, 4% Ungarn 123 80, Papier-rente 101 25, Deherr. Kronrente 101 60, Länderbank 285 30, Ungar. Kronrente 100 20. Tendenz: schwach.
Abendkurs vom heutigen Tage.
Berlin. Diskonto-Kommandit 223 50, Bochumer 160 30, Dortmund 70 50.
Frankfurt. Kredit 342 1/2, Diskonto 223 49, Staatsbahn 369 1/2, Lombarden 97 1/2, Gelsenkirchen 176.—, Türken —, Portugiesen 27 40, 6% Meritaner 92 50. Tendenz: ziemlich fest.
Paris. 3% Rente 102 22, 3% Portugiesen 26 1/2, Spanien 67 1/2, Türken —, Banque Ottomane 722 50, Rio Tinto 413 75, Banque de Paris —, Italiener 89 05. Tendenz: still.
Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Schlossbrunnen Gerolstein

gelegen am Fusse der Casselburg bei Gerolstein.

Schutz-Marke.

10000



Mark!

Gegenüber den Angriffen einiger jüngerer Brunnen stellen wir behufs Vermeidung nichtssagender Redensarten folgende Thatsachen fest:

1. Der „**Schlossbrunnen Gerolstein**“ ist das erste und älteste Unternehmen gewesen, welches das natürliche Mineralwasser aus dem Quellengebiet in und um Gerolstein unter dem Namen „Gerolsteiner Mineralwasser“ in den Handel gebracht hat.
2. Der „**Schlossbrunnen Gerolstein**“ war seit einer Reihe von Jahren im In- und Auslande als die **einzigste Bezugsquelle** des natürlichen Gerolsteiner Mineralwassers bekannt.
3. Der „**Schlossbrunnen Gerolstein**“ hat daher den Gattungsbegriff Gerolsteiner Mineralwasser geschaffen. Sämtliche andere Quellen des Bezirks Gerolstein sind **viele Jahre** später entstanden, also zu einer Zeit, wo der Ruf des Gerolsteiner Mineralwassers längst begründet war.

Demjenigen, der eine der vorstehenden thatsächlichen Angaben zu widerlegen vermag, sichern wir die Summe

von 10 000 Mark zu!

Von Kennern wird der „**Schlossbrunnen Gerolstein**“ als der vornehmste Repräsentant der Gerolsteiner Säuerlinge besonders gerühmt, und vermögen die anmassenden Angriffe der Concurrenz diesen alten Ruf nicht zu schmälern.

Wir bitten unsere verehrten Abnehmer und Gönner, auf unsere obige **Schutz-Marke**, die „Krone“, die sich auf jedem Etikette und Kork befindet, genau zu achten.

Die Direction des **Schlossbrunnen Gerolstein** in Gerolstein

— Aelteste Mineralquelle des Bezirks Gerolstein. —

Wo keine Vertreter vorhanden, tüchtige solvente Firmen gesucht.

R. 769

Vereinigung von Besitzern 3% Western New-York & Pennsylvania Railroad II. Mortgage Bonds.

Laut Beschluss der am 8. Juli d. J. stattgehabten Generalversammlung sind auf je Dollars 1000.— unserer Comite-Certificate die folgenden neuen Werthe und Baarbeträge auszugeben:

1. Doll. 500.— General Mortgage Bonds mit halbjährlichen Coupons per 1. October 1895 und folgende. (NB. Die entfallenden General Mortgage Bonds werden in neuen Comite-Certificate ausgegeben, welche gegen die effektiven Stücke jederzeit umgetauscht werden können. Für Beträge von weniger als Dollar 1000.— kommen Fraktions-Certificate der Mitteldeutschen Creditbank zur Ausgabe.)
2. Doll. 250.— Income Bonds mit jährlichen Coupons per 1. November 1896 und folgende. (NB. Die entfallenden Income Bonds gelangen in effektiven Stücken à Doll. 1000.— eventuell in Fraktions-Certificate der Mitteldeutschen Creditbank zur Ausgabe.)
3. Doll. 250.— Trust-Certificate über Shares. Dieselben werden je nach Wahl der Mitglieder unserer Vereinigung entweder denselben in New-York zur Verfügung gestellt oder auf Grund einer vorliegenden Offerte zu 5.10 % im Ausland begeben und der Erlös mit M. 54.18 für je Doll. 250.— baar ausgezahlt. Diejenigen Mitglieder, welche sich für ersteres entschlossen, haben eine entsprechende Erklärung im Einreichungs-Bordereau unter Angabe eines in New-York wohnhaften Empfangsberechtigten spätestens bis zum 30. Juli d. J. abzugeben. Nichtabgabe einer solchen Erklärung innerhalb obiger Frist gilt als Entscheidung für den Verkauf zu 5.10 %.
4. Doll. 25.— baar à 4.15 1/2 = Mark 103.87 und der Erlös von Doll. 8.33 Scrip. à 10 % = 3.54, insgesamt **Mark 107.41** als Abfindung für die Coupons per 1. April 1893 bis incl. 1. April 1895.
5. Mark 5.— als Rückgewähr des Kostenbeitrags.

Wir fordern hierdurch die Besitzer unserer Certificate auf, dieselben bei der Mitteldeutschen Creditbank hier Vormittags von 9—11 Uhr, behufs Entgegennahme der entfallenden Werthe und Baarbeträge, von doppelt ausgefertigtem Bordereau begleitet, einzureichen. Die Formulare hierzu sind bei genannter Bank zu erheben. Um die Ausgabe von Fraktions-Certificate thunlichst zu beschränken, wird dringend gebeten, die Certificate unserer Vereinigung, wenn irgend möglich, in durch 4 theilbare oder wenigstens in grader Stückzahl einzureichen.

Frankfurt am Main, den 9. Juli 1895.

Das Comite der Vereinigung 3% Western New-York & Pennsylvania R. R. II. Mortgage Bonds.

(gez.) **J. Ph. Petsch-Goll**, Vorsitzender.

(gez.) **C. Jäger**, Schriftführer.

R. 755.

3% Western New-York & Pennsylvania R. R. Second Mortgage Bonds.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung des Comites der Vereinigung theilen wir hierdurch mit, dass wir diejenigen Bonds, welche von nicht zur Vereinigung gehörenden Besitzern bei uns nachträglich deponirt worden sind, zu den gleichen Bedingungen, wie diese das Comite vorstehend unter 1 bis 4 bekannt gibt, gegen die neuen Werthe umtauschen.

Die Besitzer wollen daher die seinerzeit von uns ausgestellten Quittungen einreichen und gleichzeitig bis spätestens zum 30. Juli l. J. angeben, ob sie die auf ihre Bonds entfallenden Share-Trust-Certificate in New-York beziehen oder zu 5.10 % d. i. zu Mark 54.18 baar für je Doll. 250.— abgeben wollen.

Frankfurt am Main, den 9. Juli 1895.

Mitteldeutsche Creditbank.

Wegen des Umtausches der bei uns eingereichten blauen Scrips gegen die hierauf nach dem Reorganisationsplan entfallenden neuen Werthe wird spätere Bekanntmachung erfolgen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.
R. 765.1. Nr. 8456. Karlsruhe. Der Brauereibesitzer Friedrich Döpfner zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Blum daselbst, klagt gegen den Wirth Karl Dimig in Straßburg-Neudorf und dessen Ehefrau, Katharina Dimig, zur Zeit an-un-gekannten Orten abwesend, aus Ver-

trag vom 29. März 1894, mit dem Antrage, die Beklagten zu verurtheilen, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit an den Kläger 8828 Mark 14 Pf., nebst 5 % Verzugszinsen vom Tage der Klageaufstellung an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civillammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 29. October 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. Juli 1895.
Dr. Gerber,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

Zufolge der heute stattgehabten Ziehung werden nachstehende Schuldverschreibungen des 4% Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1875 zu 30 000 000 R. M. zur Heimzahlung auf **1. Februar 1896** gefällig:

Lit. A., B., C., D. und E. je 108 Stücke zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark.
Nr. 43, 61, 92, 154, 407, 536, 588, 592, 627, 632, 690, 716, 924, 985, 1046, 1103, 1187, 1204, 1444, 1480, 1490, 1521, 1579, 1581, 1583, 1608, 1756, 2100, 2158, 2174, 2183, 2228, 2425, 2442, 2446, 2558, 2632, 2656, 2720, 2737, 2778, 2830, 2920, 2968, 3053, 3079, 3119, 3380, 3480, 3517, 3754, 3780, 3803, 3846, 3877, 3963, 3993, 4117, 4149, 4295, 4409, 4431, 4622, 4624, 4637, 4688, 4788, 4817, 4845, 5014, 5039, 5052, 5221, 5277, 5356, 5440, 5580, 5560, 5579, 5585, 5619, 5666, 5763, 6001, 6070, 6205, 6435, 6439, 6450, 6631, 6673, 6730, 6820, 6870, 6889, 6909, 6982, 7077, 7081, 7221, 7232, 7252, 7278, 7335, 7384, 7393, 7414, 7425.

Auf Verlangen wird der Kapitalbetrag mit den bis zum Zahlungstage sich berechnenden Stückzinsen schon vom **2. Januar 1896** ab ausgefolgt.

Aus früheren Verlosungen befinden sich noch im Auslande:
Lit. A. zu 2000 M. Nr. 1011, 1776.
Lit. B. zu 1000 M. Nr. 689, 4123, 4430, 76240.
Lit. C. zu 500 M. Nr. 778, 2572, 2997, 3237, 4681, 75607.
Lit. D. zu 300 M. Nr. 526, 728, 899, 1415, 1591, 1994, 2059, 2150, 2678, 6846.

Lit. E. zu 200 M. Nr. 469, 2844, 5227.
Die mit f bezeichneten Lit. B. Nr. 6340 zu 1000 M. und Lit. C. Nr. 5607 zu 500 M. sind gerichtlich aufgehoben.

Durch richterliches Urtheil wurden für **fraktionlos** erklärt:
Lit. C. zu 500 M. Nr. 1605.
Lit. D. zu 300 M. Nr. 6654, 6655.
Lit. E. zu 200 M. Nr. 4456, 4457, 4732, 6737, 6739, 6740.

Karlsruhe, den 4. Juli 1895.

R. 747.

Für Aurgäfte.

R. 772.1. Eine neu eingerichtete Sommerwohnung mit 5 möblirten Zimmern, mit oder auch ohne Kücheneinrichtung, im Dorfe St. Märgen hat zu vergeben **Amandus Wehrle, St. Märgen.**

Mein Buche kommt in diesem Herbst zur Entlassung. Ich kann denselben in jeder Weise als Diener empfehlen. Er ist fleißig, durchaus nüchtern und ehrlich, versteht die Tischbedienung, mit Silberzeug umzugehen und alle erforderlichen häuslichen Arbeiten; er ist eine gewandte Persönlichkeit.
Wülhausen i. G. R. 770.1 Oberkientz. Brindmann.

Konkurse.
R. 758. Nr. 11,103. Billingen. Den Konkurs des Landwirths Johann Georg Rosenfelder von Peterzell betreffend.

Nachdem der Gemeinschuldner beantragt hat, das Konkursverfahren einzustellen, auch die Zustimmung aller Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, beigebracht hat, werden alle diejenigen, welche hiergegen Widerspruch erheben wollen, aufgefordert, binnen einer vom Tage der Bekanntmachung beginnenden Frist von **ein er Woche** dies hierbei bei Auschlussverfahren zu thun. Antrag und aufzunehmende Erklärung der Gläubiger

liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zu Billingen, den 9. Juli 1895.
Großh. bad. Amtsgericht
gez. Wittmann.
Dies veröffentlicht
Der Großh. Gerichtsschreiber:
Guber.
R. 771.1. Nr. 3221. Singen.
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Vergebung von Asphaltirungsarbeiten.
Die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Asphaltirung des Bahnsteigs (beiläufig 145 qm) in der Station Neuntürk sollen im Wege öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden. Angebote wollen spätestens bis zum **20. Juli, Vormittags 11 Uhr**, auf meiner Kanzlei eingereicht werden, wobei selbst inwischen die Bedingungen und das Arbeitsverzeichnis zur Einsicht aufliegen.
Singen, den 8. Juli 1895.
Der Großh. Bahnbaupinspector.

Das Zahn-Atelier von **Karl Petry**
befindet sich D.188.13
Karlsruhe 21a, Ecke Ludwigplatz.